

MV vom 27. Mai 2019:

Ehe für alle

Salome Zimmermann, Mitglied SP 6

Im Jahr 2013 wurde die Parlamentarische Initiative zur Ehe für alle eingereicht, doch erst fast sechs Jahre später liegt ein erster Gesetzesentwurf vor. In diesen Jahren ist die Zustimmung in der Bevölkerung zur Ehe für alle nochmals stark gestiegen, nachdem bereits im Jahr 2005 – vor 15 Jahren – die eingetragene Partnerschaft mit einer sehr deutlichen Mehrheit von 58% der Stimmenden angenommen wurde.

Bei einer repräsentativen Umfrage von gfs.Zürich im April 2016 befürworteten 69% der Befragten eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare (ja: 40%, eher ja: 29%). Es zeigt sich somit, dass die Zustimmung zur Öffnung der Ehe in der Bevölkerung stetig steigt und dass damit ein offensichtlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, um diese Realität abzubilden.

Die Einführung der eingetragenen Partnerschaft im Jahr 2007 war ein wichtiger Schritt, jedoch bestehen zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft weiterhin gewichtige Differenzen: So gibt es Unterschiede beim Erwerb des Bürgerrechts, im Sozialversicherungsrecht oder beim Zugang zur Samenspende, um nur wenige Beispiele aufzuführen. Diese fassen auf keinen sachlichen Gründen, sondern lediglich auf einem traditionellen Verständnis von Ehe und Familie. Zusätzlich führt das Spezialkonstrukt der eingetragenen Partnerschaft zu einer Stigmatisierung von eingetragenen Partner*innen, da sich diese in vielen Lebensbereichen als gleichgeschlechtlich liebend outen müssen. In vielen Formularen wird nach dem Zivilstand gefragt (z.B. auch für Arbeits- oder Mietverhältnisse) und ein auf diese Weise erzwungenes Coming-out kann schwerwiegende persönliche Folgen haben, was durch die Angleichung des Zivilstandes verhindert werden kann.

Auch für Paare mit Kinderwunsch ist die heutige Situation sehr unbefriedigend: Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es in der Schweiz momentan keine Möglichkeit, legal ein gemeinsames Kind auf die Welt zu bringen und

von Anfang an gemeinsam Eltern zu sein. Mit der Einführung der Stiefkindadoption im Jahr 2018 ist es nun wenigstens möglich, ein gemeinsames Kind rechtlich abzusichern, doch ist dies mit vielen Hürden und hohen Kosten verbunden. Gleichzeitig ist das Kindeswohl in der z.T. sehr langen Wartezeit von Geburt, 1-jährigem Pflegeverhältnis, Antrag auf Stiefkindadoption bis zu deren Genehmigung (bis zu 2.5 Jahren) gefährdet: Stirbt der leibliche Elternteil in dieser Zeit, so hat der überlebende Elternteil keine Rechte am Kind, obwohl dieses meist das gemeinsame Wunschkind ist.

Diese Situation zeigt deutlich: Das Kindeswohl steht heute nicht im Zentrum. Die bisherigen Regelungen zeugen von einem überholten Familienbild und sollten der Realität angepasst werden.

Die Schweiz ist momentan eines der letzten Länder Westeuropas, welches die Ehe gleichgeschlechtlichen Paaren noch immer verwehrt. In den Niederlanden wurde bereits 2001 die Ehe geöffnet, zuletzt haben auch Deutschland (2018) und Österreich (2019) diesen Schritt vollzogen. Sogar im eher katholisch geprägten Irland wurde die Ehe für alle im Rahmen einer Volksabstimmung im Jahr 2015 mit klaren 62% angenommen. Auch wenn die Schweiz sich mit gesellschaftspolitischen Öffnungen schwertut, wie beispielsweise die Einführung des Frauenstimmrechts zeigte, ist es jetzt an der Zeit, die Ehe auch in der Schweiz für gleichgeschlechtliche Paare endlich zu öffnen.

Ich werde euch in meinen Ausführungen die Unterschiede zwischen der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe aufzeigen und darlegen, dass die Vorlage die Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren in fast allen Punkten bringt. Ganz wichtig ist jedoch, dass auch die sog. Variante durchkommt, die den Zugang lesbischer Paare zu Samenbanken öffnet.

MV 27.5.

Ehe für Alle, mit Salome Zimmermann und Severin Meier (Leitung), 20:00 Uhr, im Alterszentrum Stampfenbach, Lindenbachstrasse 1, 8006 Zürich

Traktanden

1. Protokoll der letzten MV
2. Mutationen
3. Mitteilungen
4. Aktuelles: Abstimmung Rosengarten-Projekt
5. Thema des Abends



Salome Zimmermann, Dr. iur. Anwältin, zuletzt 2007-2018 Richterin am Bundesverwaltungsgericht, 2015-2018 Abteilungspräsidentin der Abt. I., Vorstandsmitglied der Lesbenorganisation Schweiz LOS.

Nur mit dieser Variante ist die „Ehe für alle“ nicht nur ein Institut für DINKs, sondern eine Grundlage für die Gründung von Familien. In der Rechtskommission des Nationalrats war dieser Zugang so umstritten, dass er nicht in die Kernvorlage integriert wurde, sondern zum Gegenstand einer „Zusatzvorlage“, der sog. „Variante“ gemacht wurde.

Diese ist zwar in die Vernehmlassung geschickt worden,

wurde aber nur von einer Minderheit der Kommission gutgeheissen. Es braucht da noch ganz viel Lobbyarbeit.

Daher lade ich Euch herzlich ein, an der MV über den Vorentwurf Ehe für alle der Kommission und meine nachfolgende Textvorlage zur Vernehmlassung zu debattieren.

Die Vorlage findet Ihr unter <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK>. Ich werde der MV beantragen, dass die SP 6 die Stellungnahme einreicht.

Textvorlage von Salome Zimmermann zum Gesetzesentwurf „Ehe für alle“

Die Bundesverfassung schreibt heute schon vor, dass eine Diskriminierung wegen der «Lebensform» oder des «Geschlechts» unzulässig ist (Art. 8 Abs. 2 BV). Da die Umschreibung «Lebensform» nach dem parlamentarischen Willen in erster Linie die sexuelle Orientierung bezeichnet, verstösst eine Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren gegen die Verfassung und muss entsprechend behoben werden.

Der Vergleich mit anderen Ländern sowie die verschiedenen Umfragen der Bevölkerung zeigen deutlich, dass eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht mehr recht- und zeitgemäss ist

Seit 2007 ist es für gleichgeschlechtliche Paare zwar möglich, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen, doch bleibt ihnen eine Ehe noch immer verwehrt. Dies, obwohl eine klare und zunehmende Mehrheit der Bevölkerung die Öffnung der Ehe unterstützt. Zwischen der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe bestehen gewichtige Differenzen: So gibt es Unterschiede beim Erwerb des Bürgerrechts, im Sozialversicherungsrecht oder beim Zugang zur Samenspende, um nur wenige Beispiele aufzuführen. Diese fassen auf keinen sachlichen Gründen, sondern lediglich auf einem traditionellen Verständnis von Ehe und Familie.

Eine tatsächliche Gleichstellung wird jedoch nur erreicht, wenn gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe mit sämtlichen Rechten und Pflichten eingehen können, und zwar genau so, wie sie auch verschiedengeschlechtlichen Paaren offen steht. Hierfür bedarf es der Umsetzung inklusive der vorgeschlagenen Variante mit dem Zugang zur Samenspende.

Für gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch ist die heutige Situation höchst unbefriedigend: Es gibt für sie keine Möglichkeit, legal ein gemeinsames Kind auf die Welt zu bringen. Mit der Öffnung der Ehe muss deshalb der Zugang zur Samenspende auch für verheiratete Frauenpaare ermöglicht werden, so wie er für verheiratete verschiedengeschlechtliche Paare seit vielen Jahren gewährleistet ist. Nur so wird die rechtliche Gleichstellung von Frauenpaaren mit heterosexuellen Paaren erreicht. Durch die vorgeschlagene Variante im Vorentwurf wird zudem die originäre Elternschaft ermöglicht, was im Sinne des Kindeswohls zentral ist. Dadurch hat ein gemeinsames Kind eines Frauenpaares ab Geburt zwei rechtliche Elternteile und auf den zeitintensiven und teuren Umweg über die Stiefkindadoption kann verzichtet werden.

Das einfache Verfahren zur Umwandlung einer bestehenden eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe begrüssen wir. Da jedoch viele Paare bereits bei der Eintragung ihrer Partnerschaft eine Ehe eingegangen wären, sofern dies möglich gewesen wäre, sollte eine kostenfreie Umwandlung ermöglicht werden.

Wie begrüssen den Gesetzesvorentwurf, weil er keine weiteren Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Paaren mehr zulässt und entsprechend auch den Zugang zum Adoptionsverfahren gewährleistet. Angesichts des Gebots der Gleichbehandlung (Art. 8 Abs. 2 BV) ist auch ein Ausschluss vom Zugang zur Samenspende für Frauenpaare nicht zu rechtfertigen, weshalb zwingend die Variante mit Zugang zur Samenspende für Frauenpaare umgesetzt werden muss.

Protokoll der MV von Montag, 29. April 2019

Leitung: Nathan Donno; Referent: Thomas Hardegger

- | | | |
|---|--|--|
| 1. Begrüssung | 4. Mitteilungen und Hinweise | 6. Thema des Abends |
| 2. Protokoll der letzten MV | • Verkauf Maibündel | (vgl. Info 279/April 2019) |
| Genehmigung des Protokolls der letzten MV (25. März 2019) | • Frauen-Stadt-Rundgang | Referat „Ja zur AHV-Steuerreform am 19. Mai 2019“ von Thomas Hardegger (SP-Nationalrat Zürich). Im Anschluss findet eine Diskussion statt. |
| 3. Mutationen | • Lancierung Referendum gegen Rosengarten-Tunnel | |
| • 3 Eintritte | • Maibummel am 18. Mai nach Luzern | |
| • 1 Austritt | 5. Verdankung Wahlkampfleitung | Für das Protokoll: Dominik Bopp, Vorstandsmitglied der SP 6, 29. April 2019. |
| davon je 1 Sektionswechsel | Verdankung von Erika Ziltener für die Leitung des Kantonsratswahlkampf 2019. | |

Sparen wir uns dieses Loch: Warum der geplante Tunnel den Rosengarten nicht aufblühen lässt

Simone Brander, www.rosengarten-nein.ch

*Gemeinsam mit der SP11 haben wir von der SP6 am 3. Juli 2018 zum Thema Rosengarten eine kontradiktorische MV-Debatte mit Ueli Keller und Martin Waser geführt (siehe Info Nr. 271). Inzwischen hat der Kantonsrat das milliardenschwere Bauprojekt gutgeheissen – und aus linker Perspektive noch weiter verschlechtert. Voraussichtlich im November 2019 stimmen wir über das Referendum zum Rosengartenprojekt ab. Der Vorstand der SP6 empfiehlt ein Nein zum Rosengartenprojekt, unterstützt das parteiübergreifende Referendums-Komitee und möchte an der nächsten MV eine Parole zur kommenden Abstimmung fassen. Als weiterführende Information zur laufenden Debatte haben wir die Präsidentin der Westtangente plus, Gemeinderätin Simone Brander SP10 gebeten, uns einen aktuellen Text der Projektgegner*innen zu liefern. (Red.)*



Simone Brander, dipl. Umwelt-Natw. ETH, Leiterin Dienst Grundlagen Entsorgung beim Bundesamt für Energie

Die Westtangente wurde ursprünglich als Provisorium während dem Bau des Milchbucktunnels erweitert. Damals wurde versprochen, dass der Verkehr wieder abnehmen würde, sobald der Tunnel fertig gestellt sei. Das traf 1985 mit der Eröffnung des Milchbucktunnels nur kurzzeitig zu. Bald darauf war die Verkehrsmenge wieder hoch. Dies ist nur ein Beispiel. Immer wieder wurde den betroffenen Quartieren versprochen, dass mit einem Strassenausbau an einem anderen Ort der Verkehr auf der Achse Rosengarten/Buchegg spürbar reduziert werde. Dies ist bis heute nicht der Fall.

Gestützt auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 2013 zwischen Kanton und Stadt Zürich, hat der Kanton das Projekt am Rosengarten ausgearbeitet und dem Kantonsrat die Rosengarten-Vorlage für ein Spezialgesetz und einen Rahmenkredit vorgelegt. Die Eckpunkte des Spezialgesetzes sind die folgenden:

- Rosengartentunnel: vom Wipkinger- bis Bucheggplatz zwei voneinander getrennte Röhren mit je zwei Spuren; bis zum Portal Irchel folgt eine dreispurige Tunnelröhre im Gegenverkehr
- Am Wipkinger- und Bucheggplatz sind Anschlüsse an den Tunnel geplant
- Die Rosengartenstrasse zwischen Bucheggplatz und Nordstrasse dient oberirdisch der Quartierserschlies-

sung (zwei Spuren Tram, zwei Spuren Autos)

- Finanzierung durch den kantonalen Strassen- und Verkehrsfonds
- Rosengartentram vom Albisriederplatz bis zum Milchbuck

Der Rahmenkredit beläuft sich auf stattliche 1100 Mio. Franken. Rund einen Viertel dieser Kosten trägt voraussichtlich der Verkehrsfonds, den Rest der Strassenfonds. Das Projekt ist zudem im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet. Allerdings hat das Bundesamt für Raumentwicklung ARE bereits verlauten lassen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts ungenügend sei.

Aus Quartiersicht wurde die regierungsrätliche Vorlage durch den Kantonsrat verschlechtert. So lehnte die bürgerliche Mehrheit sowohl eine Plafonierung des Autoverkehrs bei einer (willkürlichen) Obergrenze von 56 000 Fahrzeugen pro Tag ab (heute brausen ca. 48 000 Fahrzeuge pro Tag über den Rosengarten), wie auch eine Spurreduktion im Rosengartentunnel. Ebenso wurde die Forderung abgelehnt, die gesamte untertunnelte Strecke oberirdisch abzuklassieren. Hingegen beschloss die bürgerliche Mehrheit eine zusätzliche Autospur im Tunnel zwischen Bucheggplatz und Milchbuck.

Mit dem Rosengartenprojekt stehen den Autos künftig sechs Fahr-

spuren zur Verfügung – was zu Mehrverkehr führen wird. Für einige wenige an der Rosengartenstrasse mag die direkte Verkehrsbelastung etwas abnehmen. Auf dem sogenannten «beruhigten» Abschnitt können die Lärmgrenzwerte jedoch auch künftig nicht eingehalten werden. Für den Rest des Quartiers und der Stadt nehmen Lärm- und Verkehrsbelastung aber zu. Am Wipkingerplatz ist ein doppelstöckiges Tunnelportal geplant. Zwischen Milchbuck und Albisriederplatz müssen total 12 Gebäude für das Rosengartenprojekt abgerissen werden und die Bauzeit von rund acht Jahren wird für die Quartiere zur grossen Belastung (verschiedene Abschnitte sind im Tagbau geplant). Eine Umfahnroutenroute ist bereits bekannt: sie führt vom Dammweg über den Röschibachplatz – d. h. mitten durch das Wipkinger Quartierzentrum. Die Grundstücke entlang des Rosengartens sind mehrheitlich in Privatbesitz. Im zu beruhigenden Abschnitt ist mit einer enormen Wertsteigerung zu rechnen, was die Mieten entsprechend in die Höhe treiben wird. Diejenigen Menschen, die von einer Beruhigung am Rosengarten profitieren sollen, werden sich die Mieten künftig wohl leider nicht mehr leisten können.

Gemäss Pariser Klimaabkommen muss die Schweiz bis zum Jahr 2030 ihre Treibhausgasemissionen halbiert haben. Da mutet es sehr schräg an, wenn nun über eine Milliarde Franken in den 2030 fertigzustellenden Autotunnel investiert werden soll.

Schnappschüsse von der 1.Mai-Demo.

Oben: Gruppenfotoli der SP 6

Unten: der feministische Streikblock hat die Demo mit violett geprägt.



Das info SP 6 erscheint 10mal jährlich und wird von der Sozialdemokratischen Partei Zürich 6, Postfach, 8042 Zürich herausgegeben. Das info-Abonnement ist im Jahresbeitrag inbegriffen.

Redaktionsadresse:
Werner A. Meier
Sonneggstrasse 50
8006 Zürich
Tel. 044 251 72 19
werner.a.meier@uzh.ch

Redaktion und Gestaltung:
Werner Meier (verantwortlich), Christoph Gut-Glanzmann, Laura Stadler

Druck:
Printoset
Flurstrasse 93
8047 Zürich

Auflage:
175 Exemplare

Redaktionsschluss für das Juni Info6:
3. Juni 2019

P.P.
8042 Zürich
Post CH AG

Agenda & det

Samstag, 25. Mai 2019
Jubiläumsfest 20 Jahre Quartierhaus Kreis 6

Montag, 27. Mai 2019
MV Ehe für Alle! 20:00 Uhr, im Alterszentrum Stampfenbach,
Lindenbachstrasse 1, 8006 Zürich

Samstag, 15. Juni 2019
Quartierfest Oberstrass / Oberstrass-Mäart (Standaktion!)

Montag, 24. Juni 2019
MV KESB! 20:00 Uhr mit Regierungsrätin Jacqueline Fehr,
Alterszentrum Stampfenbach

Donnerstag, 27. Juni 2019
Jahresdelegiertenversammlung SP Stadt Zürich. 18:30 Uhr,
Volkshaus, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich